

Ernährung und Versorgung.

Vierte Requirierung.

Neuerliche Beschlagnahme von Lebensmitteln.
Hausrequirierungen bei den Konsumenten.

Ernährungsminister Prinz Ludwig Windischgrätz hat für Ungarn eine neue allgemeine Requirierung von Lebensmitteln, die vierte im laufenden Wirtschaftsjahre, angeordnet. Die zu Beginn dieses Jahres vorgenommene Kürzung der Lebensmittelrationen für Produzenten und Konsumenten hat kein solches Resultat erbracht, daß die Versorgung des Landes und der Armees, sowie die Aufbringung des für Oesterreich abzuliefernden Kontingents bis zur neuen Ernte gesichert erscheinen würden. Es ist Pflicht der Bevölkerung, das wirtschaftliche Durchhalten durch Ueberlassung aller entbehrlichen Lebensmittelvorräte zu ermöglichen. Verheimlichte Vorräte werden beschlagnahmt, ihr Wert nicht bezahlt und das Uebertretungsverfahren gegen den Eigentümer eingeleitet. Die neue Requirierung führen die Ernährungs-Regierungskommissäre durch. Die Requirierungen erfolgen sowohl bei den Produzenten als bei den Konsumenten, sie sind von Haus zu Haus, von Lanza zu Lanza, in den Preßhäusern, Kellern, Sommerwägen usw. vorzunehmen. Zu beschlagnahmen sind: Getreide, Hafer, Mais, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Hirse und Fett.

Der Hausbedarf ist in einigen Komitaten bis 1. August, in anderen, wo die Ernte später beginnt, bis 15. August zu sichern. Bei den Requirierungen müssen zurückgelassen werden: für männliche Arbeiter in der Urproduktion 13 Kilogramm Getreide oder $17\frac{1}{2}$ Kilogramm Mais, beziehungsweise die dementsprechende Mehlmenge, per Kopf und Monat. Für die übrigen in der Urproduktion beschäftigten Personen, einschließlich das Hausgefinde, 9 Kilogramm Getreide oder 12 Kilogramm Mais. Die leiblich versorgten Personen — auch die Stadtbevölkerung — dürfen nicht mehr als 6.6 Kilogramm Mehl per Kopf und Monat erhalten. Sämtliche Kartoffelbestände, die über das vom Landes-Ernährungsamt komitatweise bewilligte Kontingent hinausgehen, sind zu beschlagnahmen.